DATENSCHUTZ IM BETRIEBSPRAKTIKUM für Schüler

Verpflichtung zur Verschwiegenheit

nach der Verordnung für Berufliche Orientierung in Schulen - VOBO –

Die Schülerin/ der Schüler:

der König-Heinrich-Schule

vom bis im Betriebspraktikum bei

verpflichtet sich hiermit, über alle personenbezogenen Daten und firmenspezifische technische Konzepte, Prozesse und Patente, die ihr oder ihm im Rahmen des Praktikums bekannt werden, während des Praktikums wie auch danach, Verschwiegenheit zu bewahren.

Diese Verpflichtungserklärung wird dem Praktikumsbetrieb bei Antritt des Praktikums übergeben. Sie ist in Verbindung mit der Verpflichtung des Betriebes zu sehen, bei Kenntnisnahme von personenbezogenen Daten durch Schülerinnen und Schüler das geltende Datenschutzrecht anzuwenden und sie auf besondere bereichsspezifische Datenschutzregeln und Verschwiegenheitsverpflichtungen hinzuweisen.

Ort, Datum

Unterschrift der Schülerin/ des Schülers

Ort, Datum

Unterschrift der/des gesetzl. Vertreterin/ Vertreters